

Ausschuss Energie

EN-2020-012

Nachrichtlich:

Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

28. April 2020

Bt/mom/be

Corona-Virus / EEG und Besondere Ausgleichsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) plant in Reaktion auf die Corona-Pandemie eine gesetzliche Übergangsregelung für die diesjährige Antragstellung zur Besonderen Ausgleichsregelung des EEG. Ein entsprechender Entwurf soll am Mittwoch vom Bundeskabinett beschlossen werden und muss anschließend noch den Bundestag passieren (siehe **Anlage a**, Artikel 1 Nummer 6).

Gemäß dem Entwurf sollen verschiedene Antragsunterlagen für das Begrenzungsjahr 2021 in diesem Jahr einmalig auch nach dem 30. Juni 2020 eingereicht werden können. Das Wirtschaftsprüfer-Testat sowie das Zertifikat des Energiemanagementsystems müssen jedoch spätestens zum 30. November 2020 vorgelegt werden.

Nähere Erläuterungen finden sich in der Gesetzesbegründung (siehe Anlage, Seiten 11f.), in der es heißt: „Durch die Sonderregelung müssen die Unternehmen wie bisher den Antrag zum 30. Juni 2020 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen. Die Unternehmen erhalten jedoch die Möglichkeit, die Nachweise nachzureichen. [...] Ungeachtet dessen sollten die Unternehmen ihre Bescheinigungen jedoch so früh wie möglich nachreichen. Je früher die Bescheinigungen eingereicht werden, desto eher kann das BAFA die Anträge bearbeiten und bescheiden. Daher ist auch für eine Bescheidung noch im Jahr 2020 eine frühzeitige, unverzügliche Vorlage aller Antragsunterlagen beim BAFA erforderlich.“

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Michael Basten
Hauptgeschäftsführer



Manuel Mohr
Koordination Energiepolitik